

Aarau, 15. Juni 2026  
GV 2026 – 2029 / 28

## Beantwortung einer Anfrage

### Benjamin Böhler (FDP), Massvolles Feuerwerksverbot

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. März 2026 hat Einwohnerrat Benjamin Böhler (FDP) eine Anfrage betreffend «Massvolles Feuerwerksverbot» eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Beurteilt es der Stadtrat als realistisch, dass die Vertragsgemeinden der Polizeiverordnung einem vollständigen Verbot von privatem Feuerwerk vor der Volksabstimmung über die nationale Feuerwerk-Initiative zustimmen würden?*

Ob die Vertragsgemeinden einem vollständigen Verbot von privatem Feuerwerk zustimmen, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Vertragsgemeinde. Der Stadtrat kann dazu keine Einschätzung abgeben.

*Frage 2: Wäre es im Sinne einer raschen Umsetzung des Postulats sinnvoll, sich auf den eigentlichen Kern des Problems zu beschränken und analog zum Entwurf des indirekten Gegenvorschlags auf nationaler Ebene bloss Feuerwerkskörper zu verbieten, die ausschliesslich einen Knall erzeugen?*

Die Aufnahme der Rechtsetzungsarbeiten ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Ein Verbot für Feuerwerkskörper, die ausschliesslich einen Knall erzeugen, wird dabei geprüft.

*Frage 3: Wäre mit einem massvollen, zielgerichteten Verbot von reinen Knallkörpern das Gebot der Verhältnismässigkeit bei staatlichen Eingriffen besser berücksichtigt?*

Das Prinzip der Verhältnismässigkeit verlangt, dass staatliche Massnahmen geeignet, erforderlich und zumutbar sind. D.h. eine Massnahme muss geeignet und in seiner Intensität

erforderlich sein (mildestes Mittel), um das angeführte Ziel zu erreichen. Die Massnahme muss zudem in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen.

Ob mit einem partiellen Verbot von Feuerwerk (nur Knallkörper) dem Prinzip der Verhältnismässigkeit hinreichend Rechnung getragen werden kann, ist im Rahmen der Rechtsetzungsarbeiten zu prüfen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 225 Franken.